

# Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

*Eilantrag gegen Ausnahmegenehmigung im Landkreis Aurich*



www.gzsdw.de  
05. Juli 2024

## Niedersachsen „testet“ wieder Schnellabschussverfahren

Mit Datum von gestern wurde vom Landrat des Landkreises Aurich eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss eines Wolfes im Umkreis von 1.000 Metern um das letzte Rissereignis erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist bis 21. Juli 2024 befristet.

„Nach dem letzten Beschluss aus Lüneburg im April scheint es jetzt so zu sein, dass in Niedersachsen solange Schnellabschüsse „getestet“ werden sollen, bis ein rechtssicherer Weg gefunden ist.“, vermutet Jörg Zidorn, Ansprechpartner der GzSdW für Niedersachsen.

„Es kann nicht sein, dass juristische Fragestellungen auf dem Rücken der Wölfe, aber auch der Weidetiere ausgetragen werden.“, ergänzt Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der GzSdW. Denn eins ist klar: Solange immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass Wölfe nach Rissen schnell getötet werden können, geht das immer zu Lasten des Herdenschutzes und damit zu Lasten der Weidetiere.

## Landkreis Aurich „spielt“ gezielt mit den Ängsten der Menschen

„Am 16.06.2024, 20.06.2024 sowie am 30.06.2024 ereigneten sich an einem Deichabschnitt im Landkreis Aurich mehrere Rissereignisse von Schafen und Lämmern, ... Aufgrund der Betroffenheit von Schafen am Deich besteht neben ernstem wirtschaftlichen Schäden für die Tierhalter die Gefahr, dass die Deichsicherheit beeinträchtigt wird.“, heißt es in der Pressemitteilung des Landkreise.

Nach uns vorliegenden Informationen sind die genannten Risse aber eben gerade nicht auf den Deichen, sondern nur in der Nähe der Deiche im Landesinneren erfolgt. Dazu nochmal Jörg Zidorn: „Ein Nutztier-Riss ist immer schon schlimm genug. Aber hier wird gezielt mit den Ängsten der Menschen gespielt, die Deichsicherheit wäre in Gefahr. So ein Verhalten von einem Landkreis zu erleben ist erschütternd.“

## Kein ausreichender Herdenschutz, keine territorialen Wölfe vor Ort

Alle drei genannten Risse wurden nach unseren Informationen mit „kein Grundschutz vorhanden“ bewertet. Außerdem sind in dem Bereich der Risse auch weder ein Rudel, noch territoriale Einzeltiere bekannt. Es besteht also wieder die Gefahr, dass ein völlig unbeteiligter Wanderwolf abgeschossen wird. **Daher haben wir uns entschlossen gegen diese Ausnahmegenehmigung rechtliche Schritte einzuleiten und haben heute einen Eilantrag gestellt.**

<https://www.landkreis-aurich.de/aktuelles/detail/landkreis-aurich-erteilt-ausnahmegenehmigung-zur-wolfsentnahme.html>

## Kontakt (V.i.S.d.P.):

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen, 0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de